

Institut für Sozialforschung
Prof. Dr. Kohmaier
Code: Gesetzentwurf Stellungnahme

15-04-2003

GZ21.119/8-1/03

Pensionsreform - Gesetzentwurf

Erweiterte und ergänzende Stellungnahme:

Der Gesetzentwurf weicht derart stark . sowohl vom ersten Entwurf als auch von den Intentionen der Reformkommission (PRK) ab , daß er als **inakzeptabel**

bezeichnet werden muß. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- In der PRK wurde einstimmig die Meinung vertreten, daß die Ausdehnung des Bemessungszeitraums (BemZ) nur dann akzeptiert werden kann, wenn alle **vergangenen Bemessungsgrundlagen mit der jährlichen Steigerung der Lohnsumme aufgewertet werden**. Grundsätzliche Leitlinie der PRK ist: Länger arbeiten ja, aber keine Pensionskürzung. Wer einen gleichmäßigen Verdienstverlauf hat (Hilfsarbeiter/in, Verkäuferin usw.) und 3,5 Jahre länger arbeitet, soll keine Einbußen hinnehmen müssen.
- Ausnahme: Leider hat man 1997 den Steigerungssatz von ca. 1,8% auf 2% hinaufgesetzt. **Das war angesichts der absehbaren Entwicklung des PV-Systems unverantwortlich.** Dadurch erreicht man mit 40 Versicherungsjahre (Vj) bereist 80%, 45 Vj bringen keine Mehrpension. Das fällt heute allen mit 41 –44 Vj auf den Kopf.
- Für **Kindererziehende Frauen** müssen ausgleichende Maßnahmen vorgesehen werden, da sie durch Unterbrechung der Berufstätigkeit, bzw. durch längere Teilzeitarbeit nur deutlich geringere Pensionsanwartschaften erwerben können. 300.000 Frauen insgesamt haben keine Eigenpension. Der Neuanfall von Frauen, die wegen Kindererziehung keine Eigenpension erhalten können, wird pro Jahr mit ca. 10000 Frauen geschätzt.
- Man muß aber unterscheiden:
- Frauen mit Kindern, die überhaupt keine und nur geringe Pensionsanwartschaften erworben haben und derzeit auf die Sozialhilfe angewiesen sind.
- Frauen, denen oft nur einige Jahre auf eine Pension (15 Versicherungsjahre) fehlen
- Frauen, die zwar eine Eigenpension erworben haben, diese aber wegen Teilzeit oder Lücken unter der AZ-Grenze oder knapp darüber liegt. Hier sind Aufstockungen notwendig.
- Den Durchrechnungszeitraum von 40 Jahren für Frauen mit Kindern abzusenken wird als nicht zielführend abgelehnt. Derzeit bringt das den Frauen nichts, und langfristig ist es mit dem persönlichen Pensionskonto kontraproduktiv.
- Vorgeschlagen wird die pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten wesentlich auszuweiten. Die notwendigen Mitte

stehen durch die Pensionsreform gemäß Berechnungen – allerdings nennenswert erst ab 2007/2008 -- jedenfalls zur Verfügung. (Siehe Var.97)

- Zusätzlich soll die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Pensionsanwartschaften von derzeit AZ-Grenze spürbar erhöht werden langfristig sogar auf Durchschnitt Frauenverdienste. Auch hier ergeben Langfristszenarien, daß nach 2010 dafür genügend Mittel zur Verfügung stehen.
- Mit dem persönlichen Pensionskonto sollen dann bereits zum Zeitpunkt des Anfalls entsprechende Beiträge auf das Konto überwiesen werden, die dann automatisch **additiv die Pension erhöhen**.
- Die Absenkung des Steigerungssatzes von 2% auf 1,78% kann nur in 5 Etappen –wie ursprünglich vorgesehen erfolgen, entspricht der Anhebung des Pensionsalters.
- Die Ausdehnung des BemZ ist für alle, die keinen gleichmäßigen Verdienstverlauf aufweisen, also alle Aufsteiger, Frauen mit Teilzeit, vor allem Beamte, Vertragsbedienstete, nun sicher eine Pensionskürzung, die allerdings nur sehr langfristig wirksam wird. **Diese muß akzeptiert werden, da sie die Pensionsgerechtigkeit wieder herstellt.** Derzeitig werden alle belohnt, die in jungen Jahren wenig verdienen, gegen Ende des Arbeitslebens aber hohe Verdienste erreichen. Bestraft werden alle, die in jungen Jahren (relativ) viel verdienen (Hilfsarbeiter, viele Frauen), dann aber durch Teilzeit oder durch weniger Akkordarbeit im Verdienst absinken. **Grundsatz der Pensionsreform muß sein: Für einen Beitragsschilling (EURO) gleiche Pensionsleistung**, unabhängig von der zeitlichen Lagerung. Die Pensionsreform hat daher – auf Basis Längearbeiten Gewinner und Verlierer; derzeit werden aber nur die Verlierer herausgestellt, die **Gewinner gehen in der öffentlichen Diskussion unter.** Die Österreicher müssen auch nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß unser PV-System ein Versicherungssystem – ergänzt durch eine starke Sozialkomponente – ist. Das wird allzu gerne verdrängt.
- Bei der Deckelung der Abschläge ist Vorsicht geboten, da mit dem persönlichen Pensionskonto diese Problematik neuerlich aufgerollt werden muß. Wenn notwendig, dann unter 40 Jahren (nicht 35, da sich die Angleichung auf 30 Jahre hinauszögern würde!) neues System. Darüber Altansprüche altes System, ab sofort Neuansprüche neues System. Was aber heißt altes System? Wie wird man das in 20 – 30 Jahren berechnen?
- **Hacklerregelung:** Da deutlich weniger als 5000 Pensionen/Jahr anfallen (das sind weniger als 5%!), kann man hier großzügig sein, d.h.
- Steigerungssatz 2% bis 2010, Höchstgrenze daher 90%.

- Im übrigen werden die echten **Hackler** (Maurer, Bauarbeiter) durch die Regelung gar nicht erreicht, weil sie durch Winterarbeitslosigkeit niemals 45 Beitragsjahre mit 60 erreichen können. Nutznießer sind in erster Linie die angestellten Frauen (mit Lehrzeit) und sonstige Facharbeiter, aber eben nicht die echten Hackler. Anregung daher: 2 Monate Arbeitslosigkeit pro Jahr mit Grenze 2 Jahre – anrechnen. Auch Sonderfälle wie z.B. Heeresdienst im Ausland u.a. sollte angerechnet werden.
- **Frühpension NEU:**
- Um Einsparungen zu realisieren, muß durch die Pensionsreform zunächst das Anfallsalter angehoben werden. Das führt in vielen Fällen zu Härten und wird von den Österreichern derzeit nicht akzeptiert, ist aber unbedingt notwendig. Vorschlag: Um Härten zu vermeiden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, für Langzeitarbeitslose oder andere Härtefälle ab 2007/2008 eine Art **Frühpension NEU** zu erhalten, dann auf Basis 58/63 Jahre. Die Mehrkosten müßten jedoch in tragbaren Größenordnungen bleiben.

Einheitliches Pensionssystem für alle

Der Gesetzentwurf kann nur den ersten Schritt zur Lösung der Pensionsproblematik bedeuten. In einem zweiten Schritt soll dann als *Endlösung* ein einheitliches Pensionssystem für alle angestrebt werden.

Für diese Endlösung sollen folgende Parameter gelten:

- Individuelles Pensionskonto
- Frei wählbares Pensionsalter mit versicherungsmathematischen Abschlägen ab 2010.

Im PV-Bereich ist der Übergang vom Durchrechnungszeitraum 40 Jahre auf individuelles Pensionskonto kein großer Anpassungsschritt mehr. Schwierigkeiten entstehen eher bei Beamten, Politikern und anderen, die nicht in das PV-System fallen. Trotzdem muß aber darauf hingewiesen werden, daß z.B. die angebliche Frauendiskriminierung im jetzigen Gesetzentwurf beim persönlichen Pensionskonto eher noch verschärft wird. Höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten wird dann noch wichtiger, ebenso Länger arbeiten.

Sofortlösung:

Die Pensionsreform mit den obgenannten Änderungen beschließen, aber bis 30/09/2003 aussetzen unter der Bedingung, daß

- Die Streikdrohung zurückgezogen wird und
- bis dahin ein einheitliches, harmonisiertes PV-System mit den Sozialpartnern vereinbart werden kann.

Institut für Sozialforschung
Prof. Dr. Kohmaier

15-04-2003

Finanzielle Auswirkungen

Beiliegend ein Vergleich Variante 95H ohne Pensionsreform und Variante 97 mit Pensionsreform.

Milliarden EURO

	2003 – 2007	2008 – 2010	2003 – 2010
Defizit Var.95	3780	1657	5437
Überschuß Var. 97	588	5847	6435
Gesamtdifferenz	4368	7504	11872

Dazu folgende Bemerkungen:

Var. 97 mit Reform:

Nennenswerte Überschüsse, die vor allem für Verbesserungen für Frauen gebraucht werden, treten erwartungsgemäß erst ab 2007 auf, da dann erst das höhere Pensionsalter sich auswirkt. Der Aufwand stimmt in etwa mit Berechnungen des BMSG (Stefanits, allerdings nur bis 2007) überein, die erhöhten Einnahmen enthalten aber auch Rückstellungen für erhöhte Arbeitslosigkeit, mehr Inv.P.

Var. 95 ohne Reform:

Hier weichen die Zahlen weit von den veröffentlichten Werten im Gesetzentwurf (Stefanits) ab. Der Pensionsaufwand wurde – richtigerweise nach Gesetzeslage – weiterhin nach der Nettoanpassung errechnet, während Var. 95 annimmt, daß auf Dauer diese Berechnung politisch nicht durchgehalten werden kann, sondern durch Anpassung nach Inflationsrate ersetzt werden muß. Es handelt sich aber um eine (fiktive) Einsparung, für die Mittel gar nicht vorhanden wären, die aber ohne Pensionsreform gebraucht würden. Die im Gesetzentwurf ausgewiesene Differenz zwischen Nichtreform und Reform von ca. 800 Mio. E ist wesentlich - allerdings fiktiv mit 1,8 Mrd. E -- größer. Der echte Überschuß erreicht aber:

2007 500 Mio. E
2008 1462
2009 2193
2010 2192

Die Differenz zwischen Nichtreform und Reform erreicht im Zeitraum 2003 – 2010 11,9 Mrd. EURO.-

Die oben aufgestellte Behauptung, daß für die Verbesserung der Frauenpensionen genügend Mittel zur Verfügung stehen, wird damit erhärtet. Details der Berechnung können nachgeliefert werden.

Vergleich EA Variante 95H - 97**korrigiert 28/04/03****2002 - 2010****Einnahmen****EURO**

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2,008	2,009	2,010
P.alter M ges.	95H	61,50	61,50	61,50						
P.alter F ges. + fakt.	95H	56,70	56,70	56,70						
	97	61,5	61,5	61,8	62,3	63	63,66	64,33	65	65
	97	56,7	56,7	56,7	57	58	58,66	59,33	60	60
Versicherte M + F i.T.	95H	3.201	3.210	3.188	3.202	3.204	3.173	3.194	3.216	3.215
	97F	3201	3210	3233	3274	3311	3334	3363	3366	3371
Beiträge M + F Mio E	95H	17032	17551	17973	18586	19141	19514	20195	20948	21565
	97F		17600	18227	19008	19783	20499	21265	21928	22614
BB (Stefanits) Mio E	95H	6979	6869	6612	6828	7013	7237	7454	7678	7908
zusätzl. BB 95H	95H		0	1191	1300	1710	1519	1339	1241	1320
BB insgesamt Mio E	95H	6979	6869	7603	8128	8723	8656	8793	8919	9228
BB	97	6979	6889	6555	6522	6500	6453	6647	8846	7072
zusätzl.BB	97			176	130					
BB insgesamt Mio E	97	6979	6889	6555	6698	6630	6453	6647	8846	7072
sonst.Einnahmen	95E/97		110	113	120	124	128	131	135	139
Einnahmen/Aufwand EMio	95G	24011	25181	25889	26834	27988	28398	29119	30002	30932
Einnahmen	97	24011	24617	24896	25826	26346	26741	27544	28239	29007
Aufwand Mio E	97	24011	24617	24835	25826	26346	26214	26082	26046	26815
Überschuß	97	0	0	61	0	0	527	1462	2193	2192
BIPNEUMrd.E,2008 Annahme		216,83	221,77	229,95	235,60	241,00	247,00	253,20	259,50	266,00
Aufwand in % BIPNEU	95H	11,07	11,35	11,k26	11,39	11,61	11,50	11,50	11,56	11,63
	97	11,07	11,.08		10,81	10,96	10,93	10,61	10,30	10,04
BB in % BIP NEU	95H	3,22	3,39	3,39	3,45	3,62	3,55	3,47	3,44	3,47
	97	3,22	3,11	2,85	2,84	2,75	2,61	2,63	2,64	2,66
zus.BB kum	95H	2003-07	3780		08-10		1657	08-10	5437	
Überschuß	97		588				5847		6435	

Hier weichen die Zahlen weit von den veröffentlichten Werten im Gesetzentwurf ab. Dort wurde – richtigerweise nach Gesetzeslage – der Pensionsaufwand weiterhin nach der Nettoanpassung errechnet, während Var. 95 annimmt, daß auf Dauer diese Berechnung politisch nicht durchgehalten werden kann, sondern durch Anpassung nach Inflationsrate ersetzt werden muß. Die (fiktive) Einsparung ist daher wesentlich größer



